

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/067(VII)/23			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Montag, 26.06.2023	Ratssaal	16:00Uhr	21:00Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 6 Beschlussfassung durch den Stadtrat
 - 6.21 Radverkehrskonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg
BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung DS0102/23
 - 6.21.1 Radverkehrskonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg
Oberbürgermeisterin DS0102/23/1
 - 6.22 Konzept der Landeshauptstadt Magdeburg für elektrische Tretroller
(E-Scooter)
BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung DS0130/23
 - 6.22.1 Konzept der Landeshauptstadt Magdeburg für elektrische Tretroller
(E-Scooter)
Oberbürgermeisterin DS0130/23/1
 - 6.22.2 Konzept der Landeshauptstadt Magdeburg für elektrische Tretroller
(E-Scooter)
Ausschuss WTR DS0130/23/2

6.22.3	Konzept der Landeshauptstadt Magdeburg für elektrische Tretroller (E-Scooter) Ausschuss StBV	DS0130/23/3
6.22.4	Konzept der Landeshauptstadt Magdeburg für elektrische Tretroller (E-Scooter) Fraktion AfD	DS0130/23/4
6.22.5	Konzept der LH MD für elektrische Tretroller (E-Scooter) Fraktion GRÜNE/future!	DS0130/23/5
6.22.6	Konzept der Landeshauptstadt Magdeburg für elektrische Tretroller (E-Scooter) CDU-Ratsfraktion	DS0130/23/6
6.23	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Niendorfer Straße“ BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0182/23
6.24	32. Änderung des Flächennutzungsplanes "Niendorfer Straße" Erneute Auslegung des Entwurfes BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0183/23
6.25	Leitidee Willy-Brandt-Platz – ein klimaangepasster Vorplatz BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0185/23
6.26	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 489-6.1 "Ökologische Solarvernetzung (ÖkoSoVer)" sowie Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung "Ökologische Solarvernetzung" im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0100/23
6.26.1	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 489-6.1 "Ökologische Solarvernetzung (ÖkoSoVer)" sowie Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung "Ökologische Solarvernetzung" im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB Ausschuss StBV	DS0100/23/1
6.26.2	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 489-6.1 "Ökologische Solarvernetzung (ÖkoSoVer)" sowie Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung "Ökologische Solarvernetzung" im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB SPD-Stadtratsfraktion	DS0100/23/2
6.26.3	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 489-6.1 "Ökologische Solarvernetzung (ÖkoSoVer)" sowie Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung "Ökologische Solarvernetzung" im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB Interfraktionell	DS0100/23/3
6.27	Elektromobilitätskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0114/23

6.27.1	Elektromobilitätskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg Ausschuss UwE	DS0114/23/1
6.27.2	Elektromobilitätskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg Ausschuss StBV	DS0114/23/2
6.28	Bereitstellung einer vorläufigen Deckung im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2023 BE: Bürgermeisterin	DS0336/23
7	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
7.1	Entlastungsstraße für Ostelbien SPD-Stadtratsfraktion WV v. 27.01.2022	A0249/21
7.1.1	Entlastungsstraße für Ostelbien Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 27.01.2022	A0249/21/1
7.1.2	Entlastungsstraße für Ostelbien Ausschuss StBV	A0249/21/2
7.1.2.1	Entlastungsstraße für Ostelbien Interfraktionell	A0249/21/2/1
7.1.3	Entlastungsstraße für Ostelbien	S0054/22
7.2	Entlastung für Ostelbien CDU-Ratsfraktion WV v. 27.01.2022	A0005/22
7.2.1	Entlastung für Ostelbien Ausschuss StBV	A0005/22/1
7.2.1.1	Entlastung für Ostelbien Interfraktionell	A0005/22/1/1
7.2.2	Entlastung für Ostelbien	S0057/22
7.3	Sozialticket Fraktion GRÜNE/future! WV v. 25.05.2023	A0002/22
7.3.1	Sozialticket Fraktion DIE LINKE	A0002/22/1
7.3.2	Sozialticket	S0217/22

7.4	Nachpflanzungen der Alleen in Stadtfeld-Ost Fraktion GRÜNE/future! WV v. 25.05.2023	A0261/22
7.4.1	Nachpflanzungen der Alleen in Stadtfeld-Ost	S0065/23
7.5	Ausweitung des Carsharing-Angebots in der Landeshauptstadt SPD-Stadtratsfraktion WV v. 25.05.2023	A0263/22
7.5.1	Ausweitung des Carsharing-Angebots in der Landeshauptstadt SPD-Stadtratsfraktion WV v. 25.05.2023	A0263/22/1
7.5.2	Ausweitung des Carsharing-Angebots in der Landeshauptstadt Fraktion FDP/Tierschutzpartei WV v. 25.05.2023	A0263/22/2
7.5.3	Ausweitung des Carsharing-Angebots in der Landeshauptstadt	S0055/23
7.6	Stromversorgungskästen bei Stadtteilveranstaltungen CDU-Ratsfraktion WV v. 16.02.2023	A0008/23
7.6.1	Stromversorgungskästen bei Stadtteilveranstaltungen	S0109/23
7.7	Anpassung der Unterkunftsrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion DIE LINKE WV v. 16.02.2023	A0013/23
7.7.1	Anpassung der Unterkunftsrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion DIE LINKE	A0013/23/1
7.7.2	Anpassung der Unterkunftsrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg	S0101/23
7.8	Barrierefreiheit und Zugänglichkeit um und zum „Ottonianum“ Fraktion DIE LINKE WV v. 16.02.2023	A0015/23
7.8.1	Barrierefreiheit und Zugänglichkeit um und zum „Ottonianum“	S0082/23
7.9	Kommunale Initiative Lebenswerte Städte Fraktion GRÜNE/future! WV v. 25.05.2023	A0016/23

7.9.1	Kommunale Initiative Lebenswerte Städte SPD-Stadtratsfraktion	A0016/23/1
7.9.2	Kommunale Initiative Lebenswerte Städte	S0074/23
7.10	Einsteinstraße als Fußgängerzone Fraktion GRÜNE/future! WV v. 16.02.2023	A0017/23
7.10.1	Einsteinstraße als Fußgängerzone	S0124/23
7.11	Touristische Aufwertung der Kirschblüte am Holzweg Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 16.02.2023	A0028/23
7.11.1	Touristische Aufwertung der Kirschblüte am Holzweg SPD-Stadtratsfraktion WV v. 16.02.2023	A0028/23/1
7.11.1.1	Touristische Aufwertung der Kirschblüte am Holzweg BA SFM	A0028/23/1/1
7.11.2	Touristische Aufwertung der Kirschblüte am Holzweg Fraktion FDP/Tierschutzpartei	A0028/23/2
7.11.3	Touristische Aufwertung der Kirschblüte am Holzweg SPD-Stadtratsfraktion	A0028/23/3
7.11.4	Touristische Aufwertung der Kirschblüte am Holzweg Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0028/23/4
7.11.5	Touristische Aufwertung Kirschblüte am Holzweg	S0115/23
7.12	Albert-Einstein-Gymnasium: Sanierungsstau beheben Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 16.02.2023	A0029/23
7.12.1	Albert-Einstein-Gymnasium: Sanierungsstau beheben	S0113/23
7.13	Grundsteuer aufkommensneutral halten – Neue Hebesätze beschließen Interfraktionell WV v. 16.03.2023	A0032/23
7.13.1	Grundsteuer aufkommensneutral halten – Neue Hebesätze beschließen	S0186/23
7.14	Mehr Verkehrssicherheit auf der Berliner Chaussee	A0067/23

Interfraktionell
WV v. 20.04.2023

7.14.1	Mehr Verkehrssicherheit auf der Berliner Chaussee (A0067/23)	S0222/23
7.15	Unterstützung pflegender Angehöriger* Fraktion DIE LINKE WV v. 25.05.2023	A0258/22
7.15.1	Unterstützung pflegender Angehöriger*	S0025/23
7.16	Ordnungsgemäße Anlieferzone für das Alte Rathaus ausweisen Fraktion DIE LINKE WV v. 25.05.2023	A0014/23
7.16.1	Ordnungsgemäße Anlieferzone für das Alte Rathaus ausweisen	S0130/23

Neuanträge

7.17	Machbarkeitsstudie für Süd-Ost-Tangente SPD-Stadtratsfraktion	A0117/23
7.18	Begrüßung der Neugeborenen in Magdeburg Fraktion FDP/Tierschutzpartei	A0120/23
7.19	Benennung 1. Fahrradstraße Magdeburgs nach Elisabeth Eichholz Interfraktionell	A0121/23
7.20	Wiederkehr der Ampelfrauen SPD-Stadtratsfraktion	A0119/23
7.21	Sicherheit für Hausbesitzer*innen und Mieter*innen – Realistischer Zeitplan für kommunale Wärmeplanung SPD-Stadtratsfraktion	A0118/23
7.22	Hunderauslaufwiese für Ottersleben Fraktion FDP/Tierschutzpartei	A0124/23
7.23	LED-Hinweisschilder an Bussen und Bahnen der MVB Fraktion AfD	A0126/23
7.24	Jährlicher Überblick über die Kosten der kommunalen Versicherungen Fraktion FDP/Tierschutzpartei	A0127/23
7.25	Lösung finden für Radverkehr und Marktgeschehen auf dem Nordabschnitt Breiter Weg während der Marktzeiten Fraktion FDP/Tierschutzpartei	A0129/23

7.26	Mehr Sicherheit für zu Fuß Gehende im Emanuel-Larisch-Weg Fraktion FDP/Tierschutzpartei	A0130/23
7.27	Zentrum für Mittelalterausstellung zukunftsfest aufstellen Kulturausschuss	A0132/23
7.28	ÖPNV-Konzept für die neue Sporthalle am Lorenzweg Fraktion DIE LINKE	A0123/23
7.29	Willkommensgruß für neue Ottos und Edithas! Fraktion AfD	A0133/23
7.30	Bürgerfreundlichkeit durch Leichte Sprache CDU-Ratsfraktion	A0135/23
7.31	Mobilitäts-App für Magdeburg CDU-Ratsfraktion	A0136/23
7.32	Ehrentafel für die in Ausübung ihres Dienstes tödlich verunglückten Magdeburger Feuerwehrleute Interfraktionell	A0134/23
7.33	Sperrung August-Bebel-Damm Interfraktionell	A0141/23
7.34	Klimagerechte Bauleitplanung Fraktion DIE LINKE	A0142/23
7.35	Sanierung/ Umgestaltung des Straßenzuges Schönebecker Straße, Alt Fermersleben, Alt Salbke und Alt Westerhüsen Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0137/23
7.36	Erweiterung der Fachförderrichtlinie Initiativfonds Gemeinwesenarbeit Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0138/23
7.37	Entschärfung der Parkplatzsituation in Buckau Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0139/23
7.37.1	Entschärfung der Parkplatzsituation in Buckau Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0139/23/1
7.38	Zurück zu den Magdeburger Farben und dem Stadtwappen „Magdeburger Jungfrau“ Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0140/23
7.39	Eine öffentliche Toilette für Reform Fraktion DIE LINKE	A0125/23
7.40	Open Data Stadtratsabstimmungen: Wissenschaftliche Auseinandersetzung im Stadtratsabstimmungen ermöglichen Fraktion Grüne/future!	A0128/23

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Belas eröffnet die 067.(VII) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte*innen, die Oberbürgermeisterin, die Gäste, Mitarbeiter*innen der Verwaltung und Medienvertreter*innen.

Soll 56 Stadträtinnen/Stadträte

Oberbürgermeisterin 1

zu Beginn anwesend 39 “ “

maximal anwesend 48 “ “

entschuldigt 9 “ “

unentschuldigt -

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat

6.21. Radverkehrskonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg DS0102/23

BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Änderungsantrag DS0102/23/1 der Oberbürgermeisterin vor.

Der Vorsitzende der Fraktion AfD Stadtrat Mertens hält es für fraglich, zu welchen Ergebnissen diese Arbeitsgruppe kommt. Er signalisiert für seine Fraktion die Ablehnung zur vorliegenden Drucksache DS0102/23.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel verweist darauf, dass die Erarbeitung der vorliegenden Radverkehrskonzeption auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses erfolgt und spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Annahme des vorliegenden Änderungsantrages und der Drucksache aus.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander verweist auf das differenzierte Abstimmungsverhalten seiner Fraktion. Er selbst bezeichnet das bereits vorhandene Radverkehrsnetz als gut und lehnt die Drucksache ab.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage verweist auf das Votum des Ausschusses.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0102/23/1 der Oberbürgermeisterin **beschließt** der Stadtrat mit 32 Ja-, 3 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

Die Anlage 1 Sitzverteilung Runder Tisch Radverkehrskonzeption um nachfolgende Vertreter*innen zu ergänzen:

Unter dem Punkt **Verkehrsverbände**:

FUSS e.V. Fachverband Fußverkehr Deutschland

Unter dem Punkt **Sonstige öffentlichen Belange**

Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mit 32 Ja-, 3 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5719-067(VII)23

1. Die Verwaltung stellt die Radverkehrskonzeption (RVK) für die Landeshauptstadt (LH) Magdeburg mit besonderem Fokus auf die Schwerpunkte Netzkonzeption, Bestandsanalyse, Maßnahmenplanung, Umsetzungsstrategie sowie Methodik zur Evaluierung und der Zielkontrolle neu auf. Dabei wird der in der I0314/22 skizzierte Aufstellungsprozess berücksichtigt. Grundlage der Erarbeitung ist der Verkehrsentwicklungsplan(VEP)2030*plus* (SR-Beschluss 1399-046(VII)22) und die RVK der LH Magdeburg aus dem Jahr 2004.
2. Für die politische und fachliche Partizipation im Rahmen der Neuaufstellung der RVK wird die Verwaltung beauftragt, einen Arbeitskreis einzurichten, der wie unter Nr. 2 der Begründung näher beschrieben zu wesentlichen Meilensteinen im Aufstellungsprozess der RVK tagt.
3. Im Rahmen der Neuaufstellung der RVK finden öffentliche Beteiligungen statt.
4. Über den Fortschritt der Arbeiten an der RVK werden der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie der Stadtrat regelmäßig informiert.

5. Die zur Neuaufstellung der RVK erforderlichen Finanzmittel i. H. v. ca. 176.000 EUR werden der Verwaltung in den vorgesehenen Jahresscheiben bereitgestellt. Bei erfolgreicher Fördermitteleinwerbung i.H.v. 80.000 EUR beträgt der Eigenanteil 95.900 EUR.

6.22.	Konzept der Landeshauptstadt Magdeburg für elektrische Tretroller (E-Scooter)	DS0130/23
BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung		

Der Ausschuss UWE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss WTR empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0130/23/2.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrag DS0130/23/3.

Es liegen im Weiteren folgende Änderungsanträge vor:

- Änderungsantrag DS0130/23/1 der Oberbürgermeisterin
- Änderungsantrag DS0130/23/4 der Fraktion AfD
- Änderungsantrag DS0130/23/5 der Fraktion GRÜNE/future!
- Änderungsantrag DS0130/23/6 der CDU-Ratsfraktion

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum bringt die vorliegende Drucksache DS0130/23 erläuternd ein und erklärt, dass das vorliegende Konzept dazu dient, die Benutzung von E-Rollern zu regulieren. Er bittet um Zustimmung.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter einiger Fraktionen und der Verwaltung zur Thematik Stellung.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage erläutert die Zielstellung des vorliegenden Änderungsantrages DS0130/23/3 und geht im Weiteren auf die vorliegenden Änderungsanträge ein.

Der Vorsitzende der Fraktion AfD Stadtrat Mertens erklärt für seine Fraktion, dass der Großteil dem Anliegen positiv gegenübersteht. Er bittet darum, den Änderungsanträgen DS0130/23/1, DS0130/23/3 und DS0130/23/6 zuzustimmen und den Änderungsantrag DS0130/23/5 der Fraktion GRÜNE/future! punktweise abzustimmen.

Stadtrat Pasemann, Fraktion AfD, legt umfassend seine ablehnende Haltung zur vorliegenden Drucksache dar und verweist dabei u.a. auf die hohe Unfallquote und -gefahr durch die Benutzung von E-Rollern. Er hält es im Weiteren für problematisch, dass es keine Helmpflicht und keine Möglichkeit der Anzeige eines Richtungswechsels gibt.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke verweist ebenfalls auf das differenzierte Abstimmungsverhalten seiner Fraktion und bringt den Änderungsantrag DS0130/23/6 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander zeigt sein Unverständnis zur vorliegenden Drucksache und sieht darin eine Überregulierung. Er fordert die Oberbürgermeisterin auf, diese zurückzuziehen.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel erklärt, dass die Drucksache dazu diene, Regularien für die Benutzung von E-Rollern zu finden. Er signalisiert die Zustimmung zu den vorliegenden Änderungsanträgen DS0130/23/3, DS0130/23/6 und DS0130/23/2. Die noch vorliegenden Änderungsanträge betrachtet er als nicht notwendig.

Stadtrat Baum, Fraktion DIE LINKE, vertritt die Auffassung, dass man zuerst hätte klären sollen, ob die Stadt die Benutzung von E-Rollern möchte. Er fragt in diesem Zusammenhang nach, ob eine Klimaprüfung vorgenommen wurde.

Stadtrat Bublitz, Fraktion GRÜNE/future!, bringt den Änderungsantrag DS0130/23/5 ein.

Eingehend auf die Fragestellung des Stadtrates Baum, begründet der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum, warum sich entschieden wurde, die E-Scooter in der Stadt zuzulassen. Er macht deutlich, dass eine erweiterte Betrachtung zur Klimarelevanzprüfung nicht durchgeführt werde, alles andere aber geregelt werde. Darüber hinaus begründet er das gewählte komplizierte Verfahren über die Konzession.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0130/23/1 der Oberbürgermeisterin mit 41 Ja-, 1 Neinstimme und 1 Enthaltung:

Die Oberbürgermeisterin empfiehlt dem Stadtrat folgende Änderung zu beschließen:

Den Beschlusspunkt 2 um das Wort „**Anlage 4**“ sowie die gesamte Drucksache um die Anlage 4 zu ergänzen.

Neu:

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das „Konzept der Landeshauptstadt Magdeburg für elektrische Tretroller (E- Scooter)“ **Anlage 4**, mit festen beschilderten Abstellplätzen in der Landeshauptstadt Magdeburg in Teilbereichen umzusetzen. Als verkehrlich und städtebaulich verträgliche Obergrenze wird eine Anzahl von ca. 600 Fahrzeugen für das gesamte Stadtgebiet vereinbart.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0130/23/6 der CDU-Ratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mit 31 Ja-, 3 Neinstimmen und 9 Enthaltungen:

Der Beschlusspunkt 3 wird wie folgt geändert:

3. Im Teilbereich A (Altstadt) und Teilbereich B werden ca. 60 feste Standorte für jeweils 5 elektrische Tretroller (E-Scooter) mit Reserve festgelegt. ~~Darüber hinaus werden im Teilbereich C eine Mischung von festen Stationen und Free-floating vereinbart sowie das Konzept der letzten Meile umgesetzt. Hierzu werden Sammelparkplätze an Haltestellen des ÖPNV (z.B. P&R-Plätzen) und SPNV ausgewiesen. Im Teilbereich C sind wie in den Teilbereichen A und B feste Standorte als mögliche Abstellzonen festzulegen. Free-floating wird ausgeschlossen. Des Weiteren wird der Vermieter der elektrischen Tretroller~~

verpflichtet, fehlerhaft abgestellte elektronische Tretroller binnen 48 Stunden wegzuräumen bzw. in mögliche Abstellzonen umzusetzen.

Mit der Beschlussfassung zum Änderungsantrag DS0130/23/6 hat sich eine Beschlussfassung zum Änderungsantrag DS0130/23/3 des Ausschusses StBV **erübrigt**.

Es erfolgt die punktweise Abstimmung zum Änderungsantrag DS0130/23/5 der Fraktion GRÜNE/future!.

Der Stadtrat **beschließt** mit 16 Ja-, 19 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

Der Punkt 1 des Änderungsantrages DS0130/23/5 –

Der Beschlusspunkt 1 ist wie folgt zu ändern: -

1. Der Betrieb eines Verleihsystems für elektrische Tretroller (E-Scooter) im Sinne der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) wird für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg ~~grundsätzlich kritisch~~ **als eine sinnvolle Ergänzung des Mobilitätsangebotes besonders für Randzeiten und Tourist*innen** gesehen. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Punkt 2 **beschließt** der Stadtrat mit 32 Ja-, 3 Neinstimmen und 10 Enthaltungen:

Der Beschlusspunkt 2 wird wie folgt geändert:

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Konzept für elektrische Tretroller (E-Scooter) Anlage 4 mit ~~festen beschilderten~~ **definierten** Abstellplätzen in der Landeshauptstadt Magdeburg in Teilbereichen umzusetzen. Als verkehrlich und städtebaulich verträgliche Obergrenze wird eine Anzahl von ca. 600 Fahrzeugen für das gesamte Stadtgebiet vereinbart.“

Der Stadtrat **beschließt** mit 8 Ja-, 20 Neinstimmen und 17 Enthaltungen.

Der Änderungsantrag DS0130/23/2 des Ausschusses WTR –

Der erste Punkt der Beschlussvorschläge soll gestrichen werden. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 11 Ja-, 30 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0130/23/4 der Fraktion AfD –

Dem Beschlusstext soll angefügt werden:

7. Je elektrischem Tretroller (E-Scooter) soll die Stadt eine angemessene Kautions für eventuelle Beräumung, Bergung oder Entsorgung von den Anbietern verlangen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge mit 34 Ja-, 6 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5720-067(VII)23

1. Der Betrieb eines Verleihsystems für elektrische Tretroller (E-Scooter) im Sinne der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) wird für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg grundsätzlich kritisch gesehen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Konzept für elektrische Tretroller (E-Scooter) **Anlage 4**, mit definierten Abstellplätzen in der Landeshauptstadt Magdeburg in Teilbereichen umzusetzen. Als verkehrlich und städtebaulich verträgliche Obergrenze wird eine Anzahl von ca. 600 Fahrzeugen für das gesamte Stadtgebiet vereinbart.
3. Im Teilbereich A (Altstadt) und Teilbereich B werden ca. 60 feste Standorte für jeweils 5 elektrische Tretroller (E-Scooter) mit Reserve festgelegt. Im Teilbereich C sind wie in den Teilbereichen A und B feste Standorte als mögliche Abstellzonen festzulegen. Free-floating wird ausgeschlossen. Des Weiteren wird der Vermieter der elektrischen Tretroller verpflichtet, fehlerhaft abgestellte elektronische Tretroller binnen 48 Stunden wegzuräumen bzw. in mögliche Abstellzonen umzusetzen.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit den Anbietern für elektrische Tretroller (E-Scooter) auf der Basis der Konzepte vertragliche Regelungen zur Konzeptumsetzung zu verhandeln und zu treffen, dabei ist die Konzessionserteilung für einen Anbieter zu bevorzugen.
5. Die nötige Anpassung der Sondernutzungssatzung soll den zuständigen Ausschüssen sowie dem Stadtrat vorgelegt werden.
6. Sollte sich mit dem Anbieter keine vertragliche Regelung (Konzession) erreichen lassen, ist der Rechtsweg zu beschreiten, um die Ziele des Beschlusses zu sichern.

6.23.	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Niendorfer Straße“	DS0182/23
	BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 41 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5721-067(VII)23

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 32. Änderung vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der

Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB:

Schwerpunkt-Thema:

1.1. Naturschutz

Anregung, das Änderungsgebiet so zu erweitern, dass die durch die Planung erzeugten Konflikte auch gelöst werden können.

Der Flächennutzungsplan (F-Plan) befindet sich in der Neuaufstellung. Da die Neuaufstellung des F-Planes mehrere Jahre in Anspruch nimmt, sollen zwischenzeitlich dringliche Änderungen des derzeit wirksamen F-Planes vorgenommen werden, wie z. B. Änderungen gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren mit der Bebauungsplanung. Bei der 32. Änderung des F-Planes „Niendorfer Straße“ handelt es sich um ein dringliches bzw. unaufschiebbares Bauleitplanverfahren, da es sich bei dem Planungsziel des parallel anhängenden B-Planverfahrens Nr. 355-5 „Niendorfer Straße“ um ein zeitnah beabsichtigtes Projekt für den Wohnungsbau handelt.

So ist der Geltungsbereich deckungsgleich mit dem des parallel anhängenden B-Planes. Dieser Umstand ermöglicht, dass auf Grundlage des § 2 (4) BauGB im Rahmen der 32. Änderung eine Umweltprüfung erfolgt, welche sich entsprechend § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB auf zusätzliche oder erhebliche Umwelteinwirkungen beschränken soll. Im Rahmen der F-Planänderung wurde dementsprechend ein gesonderter Umweltbericht erarbeitet. Dieser wird im Rahmen der erneuten Auslegung der des Entwurfes 32. Änderung zur Verfügung gestellt.

Der Anregung wird nicht gefolgt

1.2. *Es wird angeregt, den Bebauungsplan erst weiterzuführen, nachdem der Flächennutzungsplan geändert wurde.*

Der Stadtrat hat die Einleitung des Bauleitplanverfahrens beschlossen. Die ehemalige Kleingartenanlage wurde aufgegeben und bereits beräumt. Die FNP-Änderung erfolgt parallel zum Bebauungsplan gemäß § 8 (3) BauGB, wonach mit der Aufstellung eines B-Planes gleichzeitig auch der F-Plan geändert werden kann. Die Entscheidung über die Verfahrensweise ist nicht Belang der Unteren Naturschutzbehörde.

Der Anregung wird nicht gefolgt

1.3. *Kapitel 2.11 Überarbeitete Beipläne: Sie werden nicht überarbeitet, sondern einfach nur nach den Vorgaben des Bebauungsplans geändert, ohne dass dabei das gesamtstädtische Nutzungsgefüge in irgendeiner weitergehenden Form angepasst würde.*

Die Überarbeitung der Beipläne zum F-Plan ist nicht Belang der Unteren Naturschutzbehörde.

Der sich ergebene Überarbeitungsbedarf einzelner Fachinhalte oder -belange der jeweiligen Beipläne wird regelmäßig - auch unabhängig von Änderungen des F-Planes - angepasst.

Der Anregung wird nicht gefolgt

- 1.4. *Die Behauptung in der Begründung im Kapitel 2.7 Umweltrechtliche Belange (letzter Absatz S. 10), es wären keine zusätzlichen oder anderen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, ist daher zu bezweifeln.*

Aufgrund des Umstandes, dass der Geltungsbereich deckungsgleich mit dem des parallelanhängenden B-Planes ist, erfolgt auf Grundlage des § 2 (4) BauGB) im Rahmen der 32. Änderung eine Umweltprüfung, welche sich entsprechend § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB auf zusätzliche oder erhebliche Umwelteinwirkungen beschränken soll. Im Rahmen der F-Planänderung wurde dementsprechend ein gesonderter Umweltbericht erarbeitet. Dieser wird im Rahmen der erneuten Auslegung des Entwurfes der 32. Änderung (DS0183/23 Anlage 4) zur Verfügung gestellt.

Der Anregung wird gefolgt.

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage 1 zur DS) berücksichtigt.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger*innen, Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Verbände und Gesellschaften, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

6.24.	32. Änderung des Flächennutzungsplanes "Niendorfer Straße" Erneute Auslegung des Entwurfes	DS0183/23
BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung		

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 39 Ja-, 1 Neinstimme und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 5722-067(VII)23

1. Der Entwurf und die Begründung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Niendorfer Straße“ werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zum Flächennutzungsplan und die Begründung sowie der Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, sind ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 (2) Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen
4. Gemäß § 4a (2) BauGB wird die Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Die Ausschüsse StBV, FG und K empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, begrüßt im Namen seiner Fraktion die vorliegende Drucksache DS0185/23, legt aber seine Bedenken zur Leitidee dar.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum nimmt detailliert zur geplanten Leitidee Stellung.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel begründet die Notwendigkeit, den Bahnhofsvorplatz umzugestalten und sieht u.a. ein derzeitiges Problem bei der Barrierefreiheit, der Kühlung, Beschattung und durch zu viel versiegelter Flächen.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, erkundigt sich, ob die durch Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future! gemachten Ausführungen zum Kunstwerk „Erdachse“ nicht als Thema für den Kunstbeirat geeignet sei.

Stadtrat Pasemann, Fraktion AfD, zeigt sein Unverständnis zur vorliegenden Drucksache.

Die Bürgermeisterin Frau Stieler-Hinz macht darauf aufmerksam, dass zu der Frage „Kunstwerk Erdachse“ dezernatsübergreifend mit dem Dezernat VI gearbeitet wird und geht im Weiteren auf die Zuständigkeit des Kulturbüros in dieser Angelegenheit ein.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum macht ergänzende Ausführungen zur Fördermittelvergabe.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Natho begrüßt im Namen ihrer Fraktion ausdrücklich, auch unter dem Aspekt der Klimaentwicklung, die vorliegende Drucksache.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 41 Ja-, 2 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5723-067(VII)23

1. der Leitidee Willy-Brandt-Platz –ein klimaangepasster Bahnhofsvorplatz wird grundsätzlich zugestimmt
2. die Verwaltung wird beauftragt den entsprechenden Förderantrag Umsetzung der primären Baumaßnahmen zum Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ (2. Phase) mit einem Wertumfang in Höhe von 1.200.000,00 € zu stellen
3. die Einstellung der beantragten Fördermittel für 85 % der Gesamtkosten in Höhe von 1.020.000,00 € und der Eigenmittel in Höhe von 180.000,00 € in den Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg
4. die Umgestaltung des gesamten Platzes und Umsetzung aller Ziele steht unter dem Vorbehalt der weiteren Förderung und wird mit gesonderter Drucksache dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0100/23/1.

Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Änderungsantrag DS0100/23/2 ein und spricht sich für die Annahme der vorliegenden Änderungsanträge DS0100/23/1 und DS0100/23/3 aus.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel erklärt, dass es sich hierbei um ein Mischkonzept handelt und signalisiert die Zustimmung zur Drucksache durch seine Fraktion. Er hält im Weiteren den vorliegenden Änderungsantrag DS0100/23/2 der SPD-Stadtratsfraktion für überflüssig.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, gibt den Hinweis, dass diese Flächen derzeit nicht landwirtschaftlich genutzt werden.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, kann die Argumentation des Stadtrates Stern, CDU-Ratsfraktion, nicht nachvollziehen und wirbt für die Annahme der Drucksache.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke bringt den interfraktionellen Änderungsantrag DS0100/23/3 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister hält fest, dass die vorgetragenen Bedenken des Stadtrates Stern berechtigt seien.

Abschließend geht der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum klarstellend auf die Frage der Wegebeziehung und der geplanten Solarflächen ein.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0100/23/1 des Ausschusses StBV mit 38 Ja-, 4 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Der Beschlusspunkt 2 wird wie folgt ergänzt:

- Die Planungen werden so gestaltet, dass das in Aufstellung befindliche, unmittelbar angrenzende LSG Frohser-Sohlener Berg nicht beeinträchtigt wird.
- Bisherige Eigenheiten der Landschaft bleiben erhalten und werden in die Planungen integriert. Dies betrifft insbesondere
 - > die im Bereich der Fluren „Zwischen der mittelsten und hintersten Wuhne“ und „An der Renne“ gelegenen Vernässungsbereiche
 - > das Vernässungsgebiet „Pötritzer Sumpf“
 - > das als punktuell Biotop registrierte Areal um die historische Bunkeranlage südlich der Siedlung Willis Hof.
- Die dauerhafte Umsetzung der im Projektkonzept vorgesehenen Maßnahmen der ökologischen Bewirtschaftung sind in geeigneter Weise rechtlich zu sichern.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0100/23/2 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mit 20 Ja-, 11 Neinstimmen und 14 Enthaltungen:

Der Drucksache ist der Beschlusspunkt 5 anzufügen:

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Vorhabenträger und sofern dieser nicht der Betreiber der späteren Freiflächensolaranlage ist, zu einem späteren Zeitpunkt den feststehenden Betreiber nach dem Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu einem Angebot aufzufordern, um eine Vereinbarung schließen zu können, welche die gemäß § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG 2023 eröffnete Möglichkeit eines Erhalts von bis zu 0,2 ct. je erzeugter kWh für die finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg am Ausbau der Erneuerbaren Energien vertraglich festhält.

Gemäß vorliegendem interfraktionellen Änderungsantrag DS0100/23/3 **beschließt** der Stadtrat mit 35 Ja-, 0 Neinstimmen und 10 Enthaltungen:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

6. Die Oberbürgermeisterin wird durch den Stadtrat beauftragt, mit der Firma Sülzetal Grundstücksgesellschaft mbH einen städtebaulichen Vertrag zur späteren möglichen Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 489-6.1 gemäß der Konzeptvorstellung abzuschließen. Dieser ist durch die Mitglieder des Stadtrates zu beschließen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge mit 34 Ja-, 3 Neinstimmen und 8 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5724-067(VII)23

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB sowie § 12 Abs. 2 BauGB soll für das Gebiet, das umgrenzt wird:
 - im Norden: von der Südgrenze des Flurstücks 10006, der Westgrenze des Flurstücks 16 weiter von einer im Abstand von ca. 220 m parallel zur Nordgrenze des Flurstücks 217/0018 verlaufenden Linie, der Nordgrenze des Flurstücks 292/21 und der West- und Nordgrenze des Flurstücks 24/1 (alle Flur 429);
 - im Osten: von der Westgrenze des Flurstücks 10000 der Flur 429;
 - im Süden: von der Südgrenze der Gemarkung Magdeburg sowie der Südgrenze des Flurstücks 277/ 41 (alle Flur 429);
 - im Westen: von den Westgrenzen der Flurstücke 80/8, 8/3 und 8/4 (alle Flur 429)

auf Antrag des Vorhabenträgers, unter Berücksichtigung klima- und umweltrelevanter Belange, ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeleitet werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan (Anlage 1), der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.
2. Planungsziele ist die Festsetzung von Sondergebieten für Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen, Agri-Photovoltaik-Anlagen, Flächen für die Landwirtschaft (Extensivbewirtschaftung), Flächen zum Anpflanzen sowie Fuß- und Radwegen.
 - Die Planungen werden so gestaltet, dass das in Aufstellung befindliche, unmittelbar angrenzende LSG Frohser-Sohlener Berg nicht beeinträchtigt wird.
 - Bisherige Eigenheiten der Landschaft bleiben erhalten und werden in die Planungen integriert. Dies betrifft insbesondere
 - > die im Bereich der Fluren „Zwischen der mittelsten und hintersten Wuhne“ und „An der Renne“ gelegenen Vernässungsbereiche
 - > das Vernässungsgebiet „Pötritzer Sumpf“
 - > das als punktueller Biotop registrierte Areal um die historische Bunkeranlage südlich der Siedlung Willis Hof.
 - Die dauerhafte Umsetzung der im Projektkonzept vorgesehenen Maßnahmen der ökologischen Bewirtschaftung sind in geeigneter Weise rechtlich zu sichern.
3. Der Flächennutzungsplan stellt im Plangebiet landwirtschaftliche Nutzfläche und teilweise (Erstaufforstungsfläche) Waldfläche und Naturschutzfläche dar. Gemäß § 8

Abs. 2 BauGB lässt sich der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickeln und ist dementsprechend im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu ändern.

Eine Anlage zur Drucksache enthält eine Skizze zur Flächennutzungsplanänderung.

4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürger*innenversammlung erfolgen.
5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Vorhabenträger und sofern dieser nicht der Betreiber der späteren Freiflächensolaranlage ist, zu einem späteren Zeitpunkt den feststehenden Betreiber nach dem Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu einem Angebot aufzufordern, um eine Vereinbarung schließen zu können, welche die gemäß § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG 2023 eröffnete Möglichkeit eines Erhalts von bis zu 0,2 ct. je erzeugter kWh für die finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg am Ausbau der Erneuerbaren Energien vertraglich festhält.
6. Die Oberbürgermeisterin wird durch den Stadtrat beauftragt, mit der Firma Sülzetal Grundstücksgesellschaft mbH einen städtebaulichen Vertrag zur späteren möglichen Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 489-6.1 gemäß der Konzeptvorstellung abzuschließen. Dieser ist durch die Mitglieder des Stadtrates zu beschließen.

6.27.	Elektromobilitätskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg	DS0114/23
	BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0114/23/1.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0114/23/2.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Moll bringt den Änderungsantrag DS0114/23/1 ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage bringt den Änderungsantrag DS0114/23/2 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion AfD Stadtrat Mertens übt grundsätzliche Kritik am vorliegenden Konzept und signalisiert für seine Fraktion die Ablehnung der vorliegenden Drucksache und der vorliegenden Änderungsanträge.

Stadtrat Stern, CDU-Ratsfraktion, macht deutlich, dass er dem Ganzen skeptisch gegenüberstehe und bezweifelt, dass die Technologie sinnvoll ist. Er spricht sich dafür aus, konzentriert vorzugehen und merkt an, dass das vorliegende Konzept viele Fragen offen lässt.

Stadtrat Pasemann, Fraktion AfD, bezeichnet das E-Auto als Brückentechnologie und legt umfassend seinen kritischen Standpunkt zur Thematik dar.

Stadtrat Hempel, Mitglied im Ausschuss StBV, verweist auf die dortige Aussage eines Mitarbeiters der Städtischen Werke, dass die Netzausdehnung für die Ladesäulen ausreichend ist und spricht sich im Weiteren in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE für eine Technologieoffenheit aus. Er signalisiert auch die Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0114/23/2 des Ausschusses StBV.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, geht kritisch auf die Anlage 1, Anhang 4 ein und signalisiert die Ablehnung zur vorliegenden Drucksache.

Stadtrat Rösler, SPD-Stadtratsfraktion, vertritt die Auffassung, dass die Entwicklung angestoßen und es einfach notwendig sei, eine Ladeinfrastruktur vorzuhalten. Er bezeichnet aber das vorliegende Konzept für nicht ausreichend und zu kurz gegriffen. Er spricht sich dafür aus, am Konzept weiter zu arbeiten und signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zum Änderungsantrag DS0144/23/2 des Ausschusses StBV und zur vorliegenden Drucksache DS0144/23.

Der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister geht auf die derzeitige Entwicklung in der Frage der Elektromobilität ein und hält den vorgeschlagenen Weg für richtig.

Im Rahmen der weiteren Diskussion verweist der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage nochmals auf die Aussage eines Mitarbeiters der Städtischen Werke Magdeburg, dass die Netzausdehnung für die Elektromobilität vorhanden ist.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 15 Ja-, 28 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0114/23/1 des Ausschusses UWE –

In der Beschlussvorlage unter Punkt 2, letzter Satz soll das Szenario 1 durch Szenario 2 ersetzt werden. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 19 Ja-, 24 Neinstimmen –

Der Änderungsantrag DS0114/23/2 des Ausschusses StBV –

Der Beschlusspunkt 2 wird wie folgt ersetzt: -

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Aufbau und Betrieb der Ladeinfrastruktur nach den Bedarfen nach dem Elektromobilitätskonzept zu errichten. Dabei sollen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die Ladeinfrastruktur durch private Betreiber zu errichten. Alle nicht durch private Betreiber errichteten Ladesäulen errichtet die Stadt und schöpft dabei alle bestehenden Fördermöglichkeiten aus. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 25 Ja-, 19 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5725-067(VII)23

1. Der Stadtrat stimmt dem Elektromobilitätskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß Anlage 1 der DS zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmenpakete (MP) der Ziffer 9.1 des Konzepts weiter zu konkretisieren und, sofern erforderlich, entsprechende Drucksachen zur Einstellung der benötigten Haushaltsmittel vorzulegen.
2. Das Standortkonzept für Ladeinfrastruktur gemäß Anlage 1, Kapitel 6 (MP3) entspricht einem Orientierungsrahmen dahingehend, dass die Anzahl der pro statistischen Bezirk zulässigen Ladesäulen auf den für das Jahr 2035 prognostizierten Bedarf (siehe Anlage 1 Anhang 3) begrenzt wird. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Aufbau und Betrieb der Ladeinfrastruktur im Sinne des im Elektromobilitätskonzept (Anlage 1, Kapitel 9) enthaltenen Szenarios 1 zu organisieren.
3. Bei der Umsetzung des o.g. Standortkonzeptes gilt die Gestaltungsrichtlinie für Ladeinfrastruktur gemäß Anlage 1, Ziffer 7 als einheitlich anzuwendende Vorgabe.

6.28.	Bereitstellung einer vorläufigen Deckung im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2023	DS0336/23
	BE: Bürgermeisterin	

Die Bürgermeisterin Frau Stieler-Hinz begründet die Eilbedürftigkeit der Drucksache DS0336/23 und bittet um Zustimmung.

Die Vorsitzende des Ausschusses BSS Stadträtin Keune bittet ebenfalls darum, der vorliegenden Drucksache DS0336/23 zuzustimmen.

Der Stadtrat **beschließt** mit 46 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5726-067(VII)23

Der Bereitstellung einer vorläufigen Deckung zur Umsetzung der Zuwendungsbescheide vom Land zur Richtlinie zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen (IKT-RL) aus

der Sonderrücklage FAG 2017, I107100001; Sachkonto 20211622/23111112, Kostenstelle 71000001

in Höhe von 779.976,04 EUR bis zum Eingang der Fördermittel wird zugestimmt.

7. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

7.1.	Entlastungsstraße für Ostelbien	A0249/21
	SPD-Stadtratsfraktion	
	WV v. 27.01.2022	

Die Tagesordnungspunkte 7.1 – A0249/21 und 7.2 – A0005/22 werden im Zusammenhang beraten.

Die Ausschüsse UwE, WTR, KRB empfehlen die Beschlussfassung zu beiden vorliegenden Anträgen A0249/21 und A0005/22 nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0249/21/2.

Der Ausschuss FG betrachtet den Antrag A0249/21 mit Beschlussfassung zum vorliegenden Änderungsantrag A0249/21/2 für erledigt.

Des Weiteren liegen zur Beratung vor:

- Änderungsantrag A0249/21/1 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz
- Interfraktioneller Änderungsantrag A0249/21/2/1
- Änderungsantrag A0249/21/2 des Ausschusses StBV
- Änderungsantrag A0005/22/1 des Ausschusses StBV
- Interfraktioneller Änderungsantrag A0005/22/1/1
-

Stadtrat Rösler, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Antrag A0249/21 erläuternd ein und bittet auch um Zustimmung zu den vorliegenden Änderungsanträgen.

Stadtrat Rupsch, CDU-Ratsfraktion, bringt den Antrag A0005/22 ein und bittet um Zustimmung zum vorliegendem interfraktionellen Änderungsantrag A0005/22/1/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage bringt die Änderungsanträge A0249/21/2 und A0005/22/1 ein und bittet um Zustimmung.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander übt Kritik an der langen Bearbeitungszeit und macht im Weiteren deutlich, dass man bis zur Klärung der Frage, eine 3. Elbüberquerung zu errichten, nicht über eine Entlastungsstraße für Ostelbien nachdenken muss. Er begründet weiterhin den vorliegenden Änderungsantrag A0249/21/1 seiner Fraktion.

Stadtrat Kohl, Fraktion AfD, plädiert im Namen seiner Fraktion, eine Entlastungsstraße in Ostelbien zu bauen und bezeichnet im Weiteren die vorliegenden Änderungsanträge A0249/21/2 und A0005/22/1 als zielführend.

Stadträtin Lemesle, Fraktion GRÜNE/future!, gibt zu bedenken, dass eine neue Straße noch mehr Verkehr bringen wird und wünscht sich eine kurzfristige Lösung, den Verkehr in Ostelbien zu entlasten. Sie signalisiert abschließend die Ablehnung zu allen vorliegenden Änderungsanträgen.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel vertritt ebenfalls die Auffassung, dass durch eine neue Straße das Problem nur verlagert werde und begründet die Ablehnung seiner Fraktion zu den vorliegenden Anträgen A0249/21 und A0005/22. Er gibt in diesem Zusammenhang den Hinweis, dass es seit Jahren eine Machbarkeitsstudie in der Schublade der Verwaltung gäbe die besagt, dass eine neue Straße keine Entlastung bringen würde.

Stadtrat Stern, CDU-Ratsfraktion, pflichtet bei, dass man in Ostelbien aufgrund der gewaltigen Entwicklung eine langfristige Lösung brauche und begrüßt die Antragstellung.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Dr. Wiebe vertritt persönlich die Auffassung, dass die 3. Elbquerung in sämtliche Planungen einbezogen werden sollte.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, wirbt für die Annahme ihres Änderungsantrages A0249/21/1 und erklärt, dass er mit dem Bau einer neuen Straße auch nur die Verschiebung des Problems sieht.

Im Rahmen der weiteren umfangreichen Diskussion erläutert Stadtrat Rupsch nochmals die Intention des Antrages A0005/22 und die Vorteile, auch mit dem Hinweis einer besseren ÖPNV-Anbindung durch eine Entlastungsstraße.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum kann bezüglich der Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel zur Kostenschätzung für den Bau einer Entlastungsstraße nur eine gerundete Kostenschätzung bei einer Steigerungsquote von 15 Prozent ca. 49 Mio Euro benennen, wobei die Brücke nicht mit berücksichtigt wurde. Er merkt an, dass er für den Brückenbau derzeit keine seriösen Zahlen nennen könne.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future! stellt klar, dass es bei der heutigen Beschlussfassung nur darum gehe, ob eine Straße gebaut werde oder nicht.

Abschließend verweist Stadträtin Linke, Fraktion GRÜNE/future!, auf eine Vielzahl von Hinweisen, die besagen, dass eine neue Straße mehr Verkehr erzeugen.

Nach umfangreicher kontroverser Diskussion erfolgt die Abstimmung zum TOP 7.1 – A0249/21.

Gemäß vorliegendem interfraktionellem Änderungsantrag A0249/21/2/1 **beschließt** der Stadtrat mit 27 Ja-, 17 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Als zweiter Satz wird in den Änderungsantrag A0249/21/2 neu eingefügt:

Dabei wird die Verwaltung beauftragt, für den nördlichen Teil der Strecke eine Routenführung zu erarbeiten, die nicht durch die Straße Am Hammelberg führt. –

Der Stadtrat **beschließt** mit 11 Ja-, 31 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0249/21/1 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz –

Der Antrag wird wie folgt geändert: Ergänzungen, **fett/kursiv**.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Planungsverfahren in Gang zu setzen, um **unter Berücksichtigung einer dritten Elbüberquerung für Fußgänger, Radfahrer, den motorisierter Individualverkehr sowie den Vorbehalt einer Straßenbahntrasse**, eine Entlastungsstraße auf Basis der Information I0393/20 „Ergänzung Verkehrsuntersuchung Entlastungsstraße für Cracau“ in den östlich der Elbe gelegenen Stadtteilen zu realisieren. Die Straße soll am Gübser Weg angebunden werden (aus der Variante 3A) und dann zum Klusdamm, sowie zur Luisenthaler Straße führen (südlicher Teil der Variante 5A). Diese Straße soll die Belange des Lärmschutzes in angrenzenden Wohngebieten besonders durch aktive Lärmschutzmaßnahmen berücksichtigen sowie die Bedingungen für Radfahrende und den ÖPNV verbessern. Die Gliederung der Strecke in realisierbare Teilabschnitte, wichtige Vorplanungen sowie eine Drucksache für die Durchführung einer Entwurfsplanung eines ersten Teilabschnittes sind dem Stadtrat bis September 2022 zur Entscheidung vorzulegen.

Die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt sind in dieses Planungsverfahren so früh wie möglich einzubeziehen. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß vorliegendem interfraktionellen Änderungsantrag A0249/21/2/1 **beschließt** der Stadtrat mit 27 Ja-, 17 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Als zweiter Satz wird in den Änderungsantrag A0249/21/2 neu eingefügt:

Dabei wird die Verwaltung beauftragt, für den nördlichen Teil der Strecke eine Routenführung zu erarbeiten, die nicht durch die Straße Am Hammelberg führt.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0249/21/2 des Ausschusses StBV unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages **beschließt** der Stadtrat mit 28 Ja-, 17 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat den Antrag wie folgt zu ersetzen.

Der Antragstext wird wie folgt neu gefasst:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Entwurfsplanung für eine Entlastungs- und Erschließungsstraße Ostelbien auf Basis der beigefügten Routenführung erstellen zu lassen. Dabei wird die Verwaltung beauftragt, für den nördlichen Teil der Strecke eine Routenführung zu erarbeiten, die nicht durch die Straße Am Hammelberg führt.

Die Route, die eine Kombination der in I0393/20 untersuchten Varianten vorsieht, soll dabei einerseits die Stadtteile Cracau und Prester von Durchgangsverkehren entlasten, gleichzeitig die Arenen, die Pfeifferschen Stiftungen und die östlichen Wohngebiete besser als bisher verkehrlich erschließen. Dabei ist der Fokus nicht nur auf den motorisierten Individualverkehr zu legen, sondern auch auf die Planung angemessener, der künftigen Verkehrsbedeutung entsprechender Radverkehrsanlagen und einer Erweiterung des ÖPNV-Netzes.

Durch die Ausführung als beidseitig bepflanzte Allee in den Abschnitten ohne direkt angrenzende Bebauung soll die Realisierung der Straße gleichzeitig die Neupflanzung einer großen Anzahl an Bäumen ermöglichen.

Die Belange des Lärmschutzes in angrenzenden Wohngebieten sind insbesondere durch aktive Lärmschutzmaßnahmen zu berücksichtigen, die weitestgehend begrünt und/oder mit Photovoltaik zu realisieren sind.

Weitere maßgebliche Aspekte wie Naturschutz und Eigentumsverhältnisse sind im Rahmen des Verfahrens zu untersuchen und im Rahmen von Zwischeninformationen in den zuständigen Fachausschüssen vorzustellen.

Eine Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner, insbesondere der GWA Ostelbien sowie der MVB als ÖPNV-Aufgabenträger hat frühestmöglich und dann regelmäßig zu erfolgen.

Eine erste Zwischeninformation insbesondere mit einer Bewertung der Realisierbarkeit der vorgeschlagenen Routenführung, wenn notwendig alternativen Routenvorschlägen und dem angestrebten Zeitplan, ist im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, Ausschuss für Umwelt und Energie und im Finanz- und Grundstücksausschuss bis Dezember 2023 vorzulegen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungen mit 28 Ja-, 17 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5727-067(VII)23

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Entwurfsplanung für eine Entlastungs- und Erschließungsstraße Ostelbien auf Basis der beigegeführten Routenführung erstellen zu lassen. Dabei wird die Verwaltung beauftragt, für den nördlichen Teil der Strecke eine Routenführung zu erarbeiten, die nicht durch die Straße Am Hammelberg führt.

Die Route, die eine Kombination der in I0393/20 untersuchten Varianten vorsieht, soll dabei einerseits die Stadtteile Cracau und Prester von Durchgangsverkehren entlasten, gleichzeitig die Arenen, die Pfeifferschen Stiftungen und die östlichen Wohngebiete besser als bisher verkehrlich erschließen. Dabei ist der Fokus nicht nur auf den motorisierten Individualverkehr zu legen, sondern auch auf die Planung angemessener, der künftigen Verkehrsbedeutung entsprechender Radverkehrsanlagen und einer Erweiterung des ÖPNV-Netzes.

Durch die Ausführung als beidseitig bepflanzte Allee in den Abschnitten ohne direkt angrenzende Bebauung soll die Realisierung der Straße gleichzeitig die Neupflanzung einer großen Anzahl an Bäumen ermöglichen.

Die Belange des Lärmschutzes in angrenzenden Wohngebieten sind insbesondere durch aktive Lärmschutzmaßnahmen zu berücksichtigen, die weitestgehend begrünt und/oder mit Photovoltaik zu realisieren sind.

Weitere maßgebliche Aspekte wie Naturschutz und Eigentumsverhältnisse sind im Rahmen des Verfahrens zu untersuchen und im Rahmen von Zwischeninformationen in den zuständigen Fachausschüssen vorzustellen.

Eine Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner, insbesondere der GWA Ostelbien sowie der MVB als ÖPNV-Aufgabenträger hat frühestmöglich und dann regelmäßig zu erfolgen.

Eine erste Zwischeninformation insbesondere mit einer Bewertung der Realisierbarkeit der vorgeschlagenen Routenführung, wenn notwendig alternativen Routenvorschlägen und dem angestrebten Zeitplan, ist im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, Ausschuss für Umwelt und Energie und im Finanz- und Grundstücksausschuss bis Dezember 2023 vorzulegen.

Es erfolgt die Abstimmung zum TOP 7.2 – A0005/22.

7.2. Entlastung für Ostelbien

A0005/22

CDU-Ratsfraktion
WV v. 27.01.2022

Gemäß vorliegendem interfraktionellen Änderungsantrag A0005/22/1/1 **beschließt** der Stadtrat mit 28 Ja-, 17 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Als zweiter Satz wird in den Änderungsantrag A0005/22/1 neu eingefügt:

Dabei wird die Verwaltung beauftragt, für den nördlichen Teil der Strecke eine Routenführung zu erarbeiten, die nicht durch die Straße Am Hammelberg führt.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0005/22/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mit 29 Ja-, 16 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Antragstext wird wie folgt neu gefasst:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Entwurfsplanung für eine Entlastungs- und Erschließungsstraße Ostelbien auf Basis der beigegeführten Routenführung erstellen zu lassen. Dabei wird die Verwaltung beauftragt, für den nördlichen Teil der Strecke eine Routenführung zu erarbeiten, die nicht durch die Straße Am Hammelberg führt.

Die Route, die eine Kombination der in I0393/20 untersuchten Varianten vorsieht, soll dabei einerseits die Stadtteile Cracau und Prester von Durchgangsverkehren entlasten, gleichzeitig die Arenen, die Pfeifferschen Stiftungen und die östlichen Wohngebiete besser als bisher verkehrlich erschließen. Dabei ist der Fokus nicht nur auf den motorisierten Individualverkehr zu legen, sondern auch auf die Planung angemessener, der künftigen Verkehrsbedeutung entsprechender Radverkehrsanlagen und einer Erweiterung des ÖPNV-Netzes.

Durch die Ausführung als beidseitig bepflanzte Allee in den Abschnitten ohne direkt angrenzende Bebauung soll die Realisierung der Straße gleichzeitig die Neupflanzung einer großen Anzahl an Bäumen ermöglichen.

Die Belange des Lärmschutzes in angrenzenden Wohngebieten sind insbesondere durch aktive Lärmschutzmaßnahmen zu berücksichtigen, die weitestgehend begrünt und/oder mit Photovoltaik zu realisieren sind.

Weitere maßgebliche Aspekte wie Naturschutz und Eigentumsverhältnisse sind im Rahmen des Verfahrens zu untersuchen und im Rahmen von Zwischeninformationen in den zuständigen Fachausschüssen vorzustellen.

Eine Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner, insbesondere der GWA Ostelbien sowie der MVB als ÖPNV-Aufgabenträger hat frühestmöglich und dann regelmäßig zu erfolgen.

Eine erste Zwischeninformation insbesondere mit einer Bewertung der Realisierbarkeit der vorgeschlagenen Routenführung, wenn notwendig alternativen Routenvorschlägen und dem angestrebten Zeitplan, ist im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, Ausschuss für Umwelt und Energie und im Finanz- und Grundstücksausschuss bis Dezember 2023 vorzulegen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungen mit 29 Ja-, 17 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5728-067(VII)23

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Entwurfsplanung für eine Entlastungs- und Erschließungsstraße Ostelbien auf Basis der beigegeführten Routenführung erstellen zu lassen. Dabei wird die Verwaltung beauftragt, für den nördlichen Teil der Strecke eine Routenführung zu erarbeiten, die nicht durch die Straße Am Hammelberg führt.

Die Route, die eine Kombination der in I0393/20 untersuchten Varianten vorsieht, soll dabei einerseits die Stadtteile Cracau und Prester von Durchgangsverkehren entlasten, gleichzeitig die Arenen, die Pfeifferschen Stiftungen und die östlichen Wohngebiete besser als bisher verkehrlich erschließen. Dabei ist der Fokus nicht nur auf den motorisierten Individualverkehr zu legen, sondern auch auf die Planung angemessener, der künftigen Verkehrsbedeutung entsprechender Radverkehrsanlagen und einer Erweiterung des ÖPNV-Netzes.

Durch die Ausführung als beidseitig bepflanzte Allee in den Abschnitten ohne direkt angrenzende Bebauung soll die Realisierung der Straße gleichzeitig die Neupflanzung einer großen Anzahl an Bäumen ermöglichen.

Die Belange des Lärmschutzes in angrenzenden Wohngebieten sind insbesondere durch aktive Lärmschutzmaßnahmen zu berücksichtigen, die weitestgehend begrünt und/oder mit Photovoltaik zu realisieren sind.

Weitere maßgebliche Aspekte wie Naturschutz und Eigentumsverhältnisse sind im Rahmen des Verfahrens zu untersuchen und im Rahmen von Zwischeninformationen in den zuständigen Fachausschüssen vorzustellen.

Eine Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner, insbesondere der GWA Ostelbien sowie der MVB als ÖPNV-Aufgabenträger hat frühestmöglich und dann regelmäßig zu erfolgen.

Eine erste Zwischeninformation insbesondere mit einer Bewertung der Realisierbarkeit der vorgeschlagenen Routenführung, wenn notwendig alternativen Routenvorschlägen und dem angestrebten Zeitplan, ist im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, Ausschuss für Umwelt und Energie und im Finanz- und Grundstücksausschuss bis Dezember 2023 vorzulegen.

7.3. Sozialticket

A0002/22

Fraktion GRÜNE/future!
WV v. 25.05.2023

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel bringt den Änderungsantrag A0002/22/1 ein.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Dr. Wiebe bringt den GO-Antrag – Zurückverweis des Antrages A0002/22 in die Ausschüsse GeSo, FG, WTR, FuG und StBV – ein.

Stadtrat Pasemann, Fraktion AfD, spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 31 Ja-, 0 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

Der Antrag A0002/22 wird in die Ausschüsse GeSo, FG, WTR, FuG und StBV überwiesen.

7.4. Nachpflanzungen der Alleen in Stadtfeld-Ost

A0261/22

Fraktion GRÜNE/future!
WV v. 25.05.2023

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, bringt den Antrag A0261/22 erläuternd ein und erinnert in diesem Zusammenhang an einen Antrag aus dem Jahr 2012 bezüglich eines Konzeptes für Straßenbäume.

Der Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadtrat Moll unterstützt den vorliegenden Antrag, spricht sich aber dafür aus darauf zu achten, welche Baumarten mit den derzeitigen Wetterbedingungen zurechtkommen, zu nehmen.

Stadträtin Jäger, Fraktion DIE LINKE, zeigt sich erfreut über das angekündigte Konzept, plädiert jedoch dafür, die Thematik ganzheitlich zu betrachten.

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Kroll verweist auf das Votum des BA SFM und erklärt, dass der vorliegende Antrag A0261/22 nicht umsetzbar sein. Er plädiert dafür, der vorliegenden Stellungnahme S0065/23 der Verwaltung zu folgen.

Stadtrat Canehl erläutert nochmals die Intention des Antrages A0261/22.

Stadtrat Pasemann, Fraktion AfD, signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung des Antrages.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 12 Ja-, 23 Neinstimmen und 9 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5729-067(VII)23

Der Antrag A0261/22 der Fraktion GRÜNE/future! –

Das 2018/2019 im Auftrag des SFM und des Stadtplanungsamtes von dem Landschaftsarchitekten Wolfram Westhus erstellte „Bepflanzungskonzept für Stadtfeld-Ost“ ist umzusetzen.

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass u.a. im Rahmen der Aktion „Mein Baum für Magdeburg“ die vielen verwaisten Baumbeete mit neuen Alleebäumen bepflanzt werden.

Schwerpunkte sollten die Wiederherstellung der Alleen Gerhart-Hauptmann-Straße, Herderstraße und Freiherr-vom-Stein-Straße sein. –

wird **abgelehnt**.

7.5.	Ausweitung des Carsharing-Angebots in der Landeshauptstadt	A0263/22
	SPD-Stadtratsfraktion WV v. 25.05.2023	

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Dr. Wiebe bittet darum, den vorliegenden Antrag A0263/22 bis zur nächsten Stadtratssitzung am 17.08.2023 **zurückzustellen**.

7.6.	Stromversorgungskästen bei Stadtteilveranstaltungen	A0008/23
	CDU-Ratsfraktion WV v. 16.02.2023	

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung zu den Punkten 1 und 3. Zum Punkt 2 empfiehlt er die Beschlussfassung nicht.

Gemäß vorliegendem Antrag A0008/23 der CDU-Ratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mit 19 Ja-, 14 Neinstimmen und 8 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5730-067(VII)23

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt:

1. Alle Stromversorgungskästen, die in den Stadtteilen für stadtteilbezogene Veranstaltungen genutzt werden, werden den Stadtteilen von der Stadt zur Nutzung gegen Verbrauchsentgelt zur Verfügung gestellt.
2. In den Stadtteilen in denen keine Stromkästen vorhanden sind, sollen neue Stromkästen installiert werden.
3. Die Nutzer der stadtteilbezogenen Veranstaltungen tragen ausschließlich die Stromkosten.

7.7.	Anpassung der Unterkunftsrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg	A0013/23
	Fraktion DIE LINKE	
	WV v. 16.02.2023	

Die Ausschüsse GeSo, KRB und FG empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss FuG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel bringt den Änderungsantrag A0013/23/1 erläuternd ein.

Die Oberbürgermeisterin Frau Borris macht darauf aufmerksam, dass die Unterkunftsrichtlinie nicht die Grundlage ist, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und es dafür den vorliegenden Antrag nicht bedarf. Bezüglich der Schaffung von barrierefreiem Wohnraum stellt sie klar, dass man diesbezüglich Kontakt mit den Wohnungsunternehmen treten muss, um eine Strategie zu entwickeln, wie man mit diesem Problem umgeht.

Der Vorsitzende der Fraktion AfD Stadtrat Mertens unterstützt im Namen seiner Fraktion das Anliegen grundsätzlich, bezweifelt aber die Umsetzbarkeit des Antrages.

Stadträtin Karl-Sy, Fraktion FDP/Tierschutzpartei, spricht sich für eine Anpassung der Unterkunftsrichtlinie aus.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel erläutert nochmals die Intention des Antrages A0013/23.

Stadtrat Pasemann, Fraktion AfD, spricht sich im Namen seiner Fraktion gegen die Annahme des Antrages aus.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0013/23/1 der Fraktion DIE LINKE mit 19 Ja-, 8 Neinstimmen und 11 Enthaltungen:

Der Beschlusstext des Antrags wird wie folgt geändert:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Zuge der Anpassung der Unterkunftsrichtlinie im kommenden Jahr eine Strategie für die Schaffung bezahlbaren, barrierefreien und -armen Wohnraums in der Landeshauptstadt Magdeburg vorzulegen. Der Senior:innenbeirat sowie die AG für Menschen mit Behinderung sollen aktiv in die Begleitung und Erstellung eingebunden werden, um die Bedarfe von in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen abbilden zu können.

Gemäß vorliegendem Antrag A0013/23 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mit 20 Ja-, 12 Neinstimmen und 9 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5731-067(VII)23

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Zuge der Anpassung der Unterkunftsrichtlinie im kommenden Jahr eine Strategie für die Schaffung bezahlbaren, barrierefreien und -armen Wohnraums in der Landeshauptstadt Magdeburg vorzulegen. Der Senior:innenbeirat sowie die AG für Menschen mit Behinderung sollen aktiv in die Begleitung und Erstellung eingebunden werden, um die Bedarfe von in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen abbilden zu können.

7.8.	Barrierefreiheit und Zugänglichkeit um und zum „Ottonianum“	A0015/23
	Fraktion DIE LINKE WV v. 16.02.2023	

Die Ausschüsse GeSo, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Die Ausschüsse WTR und FuG empfehlen die Beschlussfassung.

Die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadträtin Lösch erläutert den Hintergrund zum vorliegendem Antrag A0015/23.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander argumentiert gegen die Annahme des vorliegenden Antrages.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future! gibt den Hinweis, dass die Mittel begrenzt seien, auch wenn das Thema wichtig ist. Er signalisiert für seine Fraktion die Ablehnung des Antrages A0015/23.

Der Vorsitzende der Fraktion AfD Stadtrat Mertens signalisiert ebenfalls die Ablehnung des Antrages durch seine Fraktion.

Der Stadtrat **beschließt** mit 12 Ja-, 26 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5732-067(VII)23

Der Antrag A0015/23 –

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten zu prüfen, inwiefern der Zugang zum „Ottonianum“, dessen nähere Umgebung (Zugänge vom Breiten Weg sowie Domplatz) und dessen Erreichbarkeit von den Anschlussstellen des Öffentlichen Personennahverkehrs barrierefrei sind, bzw. welche Barrieren für in der Mobilität eingeschränkte Menschen vorliegen. Folgende Aspekte sind bei der Prüfung zu berücksichtigen:

- Bestehende Barrierearten und -formen
- Rückmeldungen von in der Mobilität eingeschränkten Menschen, explizit auch in Bezug auf die vorhandene Rampe (sowohl bei der Landeshauptstadt Magdeburg als auch bei den Betrieben mit kommunaler Beteiligung vorliegende)
- Möglichkeiten zum Barriereabbau und damit verbundene Kosten je Maßnahme (bspw. Pflastersteinangleichung, Umbau der Rampe o.ä.)
- Nachhaltigkeit etwaiger Anpassungs- und/oder Umbaumaßnahmen
- Installationsmöglichkeiten eines taktilen Leitsystems vom Breiten Weg zum barrierefreien Zugang des „Ottonianums“

wird **abgelehnt**.

7.9. Kommunale Initiative Lebenswerte Städte

A0016/23

Fraktion GRÜNE/future!
WV v. 25.05.2023

Stadträtin Linke, Fraktion GRÜNE/future!, bittet darum, den vorliegenden Antrag A0016/23 mit zur Stadtratssitzung am 17.08.2023 **zurückzustellen**.

7.10. Einsteinstraße als Fußgängerzone

A0017/23

Fraktion GRÜNE/future!
WV v. 16.02.2023

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Natho bringt den Antrag A0017/23 ein und begrüßt die vorliegende Stellungnahme S0124/23 der Verwaltung.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Dr. Wiebe bringt den GO-Antrag – Zurücküberverweisung des Antrages A0017/23 in den Ausschuss StBV – ein.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 33 Ja-, 5 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Antrag A0017/23 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

7.11. Touristische Aufwertung der Kirschblüte am Holzweg

A0028/23

Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz
WV v. 16.02.2023

Prof. Dr. Pott, Fraktion GRÜNE/future!, bringt den GO-Antrag – Vertagung des vorliegenden Antrages A0028/23 auf die Stadtratssitzung am 17.08.2023 – ein.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 38 Ja-, 2 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Antrag A0028/23 wird bis zur Stadtratssitzung am 17.08.2023 **vertagt**.

7.12. Albert-Einstein-Gymnasium: Sanierungsstau beheben

A0029/23

Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz
WV v. 16.02.2023

Der Ausschuss BSS und der BA KGM empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander bringt den Antrag A0029/23 ein.

Die Vorsitzende des Ausschusses BSS Stadträtin Keune begründet das Votum des Ausschusses. In ihrer Eigenschaft als Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion begründet sie die Stimmenenthaltung zum Antrag mit dem Hinweis auf die hohe Finanzierung.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander beantragt die namentliche Abstimmung. **(Anlage 1)**

Stadträtin Jäger, Mitglied im BA KGM, verweist auf die dort geführte Diskussion und merkt im weiteren an, dass sie sich zukünftig wünscht, dieses Problem offensiver anzusprechen.

Der Stadtrat **beschließt** mit 6 Ja-, 15 Neinstimmen und 19 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5733-067(VII)23

Der Antrag A0029/23 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz –

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, schnellstmöglich alle notwendigen Maßnahmen zu veranlassen, um den Sanierungsstau im Gebäude des Albert-Einstein-Gymnasiums beseitigen zu lassen.

Des Weiteren soll eine Lösung für die stark nachgefragte Hortbetreuung gefunden werden, die in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht angemessen gewährleistet werden kann.

Zudem soll der Neubaustatus des Gebäudes aufgehoben werden.

Die Maßnahmen sollen in Abstimmung mit der Schulleitung erfolgen. –

wird **abgelehnt**.

7.13.	Grundsteuer aufkommensneutral halten – Neue Hebesätze beschließen	A0032/23
	Interfraktionell WV v. 16.03.2023	

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadträtin Jäger, Fraktion DIE LINKE, begründet das teilweise enthaltende oder ablehnende Abstimmungsverhalten ihrer Fraktion mit dem Hinweis, dass das Erhebungsverfahren gerade laufe.

Stadtrat Pasemann, Fraktion AfD, begrüßt den vorliegenden Antrag A0032/23 und signalisiert die Zustimmung durch seine Fraktion.

Gemäß vorliegendem interfraktionellen Antrag A0032/23 **beschließt** der Stadtrat mit 24 Ja-, 12 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5733-067(VII)23

1. Der Stadtrat bekräftigt seinen Beschluss 118-003(VII)19 vom 19.09.2019: „Die Hebesätze sind nach Inkrafttreten der Reform der Grundsteuer so anzupassen, dass das Aufkommen aus der Grundsteuer (maximal) konstant bleibt. Die sozialen Belange sollen mit berücksichtigt werden.“
2. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, sobald wie möglich den entsprechenden Hebesatz zu ermitteln und dem Stadtrat zu Beschlussfassung vorzulegen.

7.14. Mehr Verkehrssicherheit auf der Berliner Chaussee

A0067/23

Interfraktionell
WV v. 20.04.2023

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadträtin Linke, Fraktion GRÜNE/future!, bringt den interfraktionellen Antrag A0067/23 erläuternd ein.

Stadtrat Kohl, Fraktion AfD, vertritt die Auffassung, dass die Maßnahmen geeignet und verhältnismäßig sein müssen und signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung des Antrages.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke sieht das Grundproblem darin, dass die Verkehrsteilnehmer sich nicht an die Straßenverkehrsordnung halten.

Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion, erläutert nochmals die Intention des vorliegenden interfraktionellen Antrages A0067/23.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel dankt der Verwaltung für die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Berliner Chaussee.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander spricht sich ebenfalls für die Ablehnung des Antrages aus.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 22 Ja-, 9 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5734-067(VII)23

Die zuständigen Behörden der Stadt- und Landesverwaltung werden aufgefordert, die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer*innen im Bereich zwischen Ortseingang Magdeburg und der Straße Am Hammelberg deutlich zu verbessern und hierfür neben der Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit insbesondere folgende Maßnahmen zeitnah umzusetzen:

1. Markierung von zusätzlichen Linksabbiegerspuren.
2. Aufbau einer zusätzlichen Ampelanlage im Bereich Puppendorfer Weg /Stadion Neue Welt (ggf. Verlegung der Bushaltestelle).
3. Frühzeitige Rotschaltung der Ampeln in den Fahrtrichtungen der B1, wenn ein Bus die Haltestellen anfährt.
4. Bessere Ausleuchtung der Kreuzungsbereiche.
5. Stärkere Trennung des südlichen Randbereichs von der Kfz-Fahrbahn (z. B. Poller, mindestens Rüttelstreifen).
6. Rote-Ampel-Blitzanlage
7. Häufigere Geschwindigkeitskontrollen
8. Aufstellen von Schildern mit dem Hinweis auf einen Schulweg
9. Schnelle Umsetzung weiterer Maßnahmen, die im Rahmen der von der Oberbürgermeisterin veranlassten Prüfung als besonders effektiv eingeschätzt werden.

Persönliche Erklärung des Stadtrates Baum, Fraktion DIE LINKE

Stadtrat Baum, Fraktion DIE LINKE, gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 2)**

7.15. Unterstützung pflegender Angehöriger*

A0258/22

Fraktion DIE LINKE

WV v. 25.05.2023

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, bittet darum, den Antrag A0258/22 bis zur Stadtratssitzung am 17.08.2023 zu **vertagen**.

- 7.16. Ordnungsgemäße Anlieferzone für das Alte Rathaus ausweisen A0014/23
 Fraktion DIE LINKE
 WV v. 25.05.2023
-

Die Ausschüsse StBV, FG und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, bringt den Antrag A0014/23 anhand von Bildmaterial ein. **(Anlage 3)** Er geht im Weiteren kritisch auf die vorliegende Stellungnahme S0130/23 ein.

Gemäß vorliegendem Antrag A0014/23 **beschließt** der Stadtrat mit 25 Ja-, 14 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 5735-067(VII)23

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für unser Altes Rathaus (Alter Markt 6) eine Zone für den Anlieferverkehr im Jahr 2023 ordnungsgemäß und (verkehrs)rechtssicher auszuweisen.

Neuanträge

- 7.17. Machbarkeitsstudie für Süd-Ost-Tangente A0117/23
 SPD-Stadtratsfraktion
-

Es liegt der GO-Antrag der CDU-Ratsfraktion – Überweisung des Antrages A0117/23 in die Ausschüsse StBV und FG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 27 Ja-, 5 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Antrag A0117/23 wird in die Ausschüsse StBV und FG überwiesen.

7.18. Begrüßung der Neugeborenen in Magdeburg

A0120/23

Fraktion FDP/Tierschutzpartei

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0120/23 in die Ausschüsse KRB und GeSo ein.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Enthaltungen:

Der vorliegende GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0120/23 in die Ausschüsse KRB und GeSo – wird **abgelehnt**.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke zeigt sich irritiert vom vorliegenden Antrag A0120/23.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander spricht sich gegen die Annahme des Antrages aus.

Stadträtin Meyer-Pinger, Fraktion FDP/Tierschutzpartei, erläutert die Zielstellung des Antrages.

Gemäß vorliegendem Antrag A0120/23 der Fraktion FDP/Tierschutzpartei **beschließt** der Stadtrat mit 17 Ja-, 16 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5736-067(VII)23

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, in welcher Form eine Begrüßung der Neugeborenen im Rathaus der Landeshauptstadt durchgeführt werden kann und welche Kosten damit verbunden sind. Die Veranstaltung soll dazu genutzt werden die Familiengründung mit einer Urkunde und einer kleinen Aufmerksamkeit (ähnlich des Bronze Reliefs aus den 1980er Jahren) zu würdigen.

7.19. Benennung 1. Fahrradstraße Magdeburgs nach Elisabeth Eichholz

A0121/23

Interfraktionell

Es liegen die GO-Anträge der Fraktion FDP/Tierschutzpartei – Überweisung des Antrages A0121/23 in die AG Straßennamen und der CDU-Ratsfraktion und Fraktion DIE LINKE – Überweisung des Antrages A0121/23 in die AG Straßennamen und in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegender GO-Anträge **beschließt** der Stadtrat mit 30 Ja-, 1 Neinstimme und 8 Enthaltungen:

Der Antrag A0121/23 wird in die AG Straßennamen und in den Ausschuss StBV überwiesen.

7.20. Wiederkehr der Ampelfrauen

A0119/23

SPD-Stadtratsfraktion

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion FDP/Tierschutzpartei – Überweisung des Antrages A0119/23 in die Ausschüsse StBV und KRB – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei vielen Gegenstimmen:

Der Antrag A0119/23 wird in die Ausschüsse StBV und KRB überwiesen.

7.21. Sicherheit für Hausbesitzer*innen und Mieter*innen –
Realistischer Zeitplan für kommunale Wärmeplanung

A0118/23

SPD-Stadtratsfraktion

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0118/23 in die Ausschüsse WTR, UwE, StBV und FG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen:

Der Antrag A0118/23 wird in die Ausschüsse WTR, UwE, StBV und FG überwiesen.

7.22. Hundeauslaufwiese für Ottersleben

A0124/23

Fraktion FDP/Tierschutzpartei

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0124/23 in den BA SFM und der Fraktion DIE LINKE – Überweisung des Antrages A0124/23 – in den Ausschuss FG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen:

Der Antrag A0124/23 wird in den BA SFM und in den Ausschuss FG überwiesen.

7.23. LED-Hinweisschilder an Bussen und Bahnen der MVB

A0126/23

Fraktion AfD

Stadtrat Kohl, Fraktion AfD, bringt den Antrag A0126/23 ein.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen:

Beschluss-Nr. 5737-067(VII)23

Der Antrag A0126/23 –

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob und inwieweit das Anbringen von LED-Hinweistafeln rückseitig an den Verkehrsmitteln der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG rechtlich und technisch möglich ist. Dabei soll auch geprüft werden wie teuer eine etwaige Umsetzung wäre. -

wird **abgelehnt**.

7.24. Jährlicher Überblick über die Kosten der kommunalen
Versicherungen

A0127/23

Fraktion FDP/Tierschutzpartei

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0127/23 in die Ausschüsse KRB und VW – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0127/23 wird in die Ausschüsse KRB und VW überwiesen.

- | | | |
|-------|---|----------|
| 7.25. | Lösung finden für Radverkehr und Marktgeschehen auf dem Nordabschnitt Breiter Weg während der Marktzeiten | A0129/23 |
| <hr/> | | |
| | Fraktion FDP/Tierschutzpartei | |

Es liegen die GO-Anträge der Fraktion FDP/Tierschutzpartei – Überweisung des Antrages A0129/23 in die Ausschüsse StBV, KRB und WTR und der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0129/23 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegender GO-Anträge **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0129/23 wird in die Ausschüsse StBV, KRB und WTR überwiesen.

- | | | |
|-------|---|----------|
| 7.26. | Mehr Sicherheit für zu Fuß Gehende im Emanuel-Larisch-Weg | A0130/23 |
| <hr/> | | |
| | Fraktion FDP/Tierschutzpartei | |

Es liegen die GO-Anträge der Fraktion FDP/Tierschutzpartei – Überweisung des Antrages A0130/23 in die Ausschüsse StBV und FG und der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0130/23 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegender GO-Anträge **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0130/23 wird in die Ausschüsse StBV und FG überwiesen.

- | | | |
|-------|--|----------|
| 7.27. | Zentrum für Mittelalterausstellung zukunftsfest aufstellen | A0132/23 |
| <hr/> | | |
| | Kulturausschuss | |

Gemäß vorliegendem Antrag A0132/23 des Kulturausschusses **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 5738-067(VII)23

Die LH Magdeburg bekennt sich gern zum Zentrum für Mittelalterausstellungen (ZMA) und anerkennt dessen wissenschaftliche Strahlkraft in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus - gerade auch im Kontext der Beteiligung der Magdeburger Otto-von-Guericke-Universität und der mit ihr bestehenden Kooperationsverträge.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für die Beteiligung der LH Magdeburg Lösungen vorzulegen, die das ZMA zukunftsfest ausrichten und tragfähig aufstellen im Kontext aller weiteren Fördermittelgeber.

7.28. ÖPNV-Konzept für die neue Sporthalle am Lorenzweg

A0123/23

Fraktion DIE LINKE

Es liegen die GO-Anträge der Fraktion FDP/Tierschutzpartei und SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0123/23 in die Ausschüsse StBV und BSS und der CDU-Ratsfraktion – Überweisung des Antrages A0123/23 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0123/23 wird in die Ausschüsse StBV und BSS überwiesen.

7.29. Willkommensgruß für neue Ottos und Edithas!

A0133/23

Fraktion AfD

Stadtrat Kohl, Fraktion AfD, bringt den Antrag A0133/23 ein.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 10 Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5739-067(VII)23

Der Antrag A0133/23 -

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, über die Kommunale Informationstafel (KIT) auf dem Breiten Weg / Ecke Ernst-Reuter-Allee neugeborene Magdeburger mit Vornamen und Geburtsdatum zu begrüßen. –

wird **abgelehnt**.

7.30. Bürgerfreundlichkeit durch Leichte Sprache

A0135/23

CDU-Ratsfraktion

Es liegen die GO-Anträge der Fraktion GRÜNE/future! – Überweisung des Antrages A0135/23 in die Ausschüsse KRB und VW, der CDU-Ratsfraktion und Fraktion FDP/Tierschutzpartei – Überweisung des Antrages A0135/23 in den Ausschuss KRB und der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0135/23 in den Ausschuss FuG – vor.

Gemäß vorliegender GO-Anträge **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0135/23 wird in die Ausschüsse KRB, VW und FuG überwiesen.

7.31. Mobilitäts-App für Magdeburg

A0136/23

CDU-Ratsfraktion

Es liegen die GO-Anträge der Fraktion FDP/Tierschutzpartei – Überweisung des Antrages A0136/23 in die Ausschüsse StBV und FG und der Fraktion GRÜNE/future! – Überweisung des Antrages A0136/23 in den Ausschuss KRB – vor.

Gemäß vorliegender GO-Anträge **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Der Antrag A0136/23 wird in die Ausschüsse StBV, FG und KRB überwiesen.

7.32. Ehrentafel für die in Ausübung ihres Dienstes tödlich
verunglückten Magdeburger Feuerwehrleute

A0134/23

Interfraktionell

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion FDP/Tierschutzpartei und der CDU-Ratsfraktion – Überweisung des Antrages A0134/23 in den Ausschuss KRB – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0134/23 wird in den Ausschuss KRB überwiesen.

7.33. Sperrung August-Bebel-Damm

A0141/23

Interfraktionell

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion FDP/Tierschutzpartei und SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0141/23 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Der Antrag A0141/23 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

7.34. Klimagerechte Bauleitplanung

A0142/23

Fraktion DIE LINKE

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion FDP/Tierschutzpartei – Überweisung des Antrages A0142/23 in die Ausschüsse StBV und UwE und der CDU-Ratsfraktion – Überweisung des Antrages A0142/23 in den Ausschuss StBV - vor.

Gemäß vorliegender GO-Anträge **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen:

Der Antrag A0142/23 wird in die Ausschüsse StBV und UwE überwiesen.

7.35. Sanierung/ Umgestaltung des Straßenzuges Schönebecker Straße, Alt Fermersleben, Alt Salbke und Alt Westerhüsen

A0137/23

Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Es liegen die GO-Anträge der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz – Überweisung des Antrages A0137/23 in den Ausschuss FG, der Fraktion FDP/Tierschutzpartei und CDU-Ratsfraktion – Überweisung des Antrages A0137/23 in den Ausschuss StBV und der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0137/23 in die Ausschüsse StBV und FG – vor.

Gemäß vorliegender GO-Anträge **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0137/23 wird in die Ausschüsse FG und StBV überwiesen.

7.36. Erweiterung der Fachförderrichtlinie Initiativfonds Gemeinwesenarbeit

A0138/23

Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Es liegen die GO-Anträge der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz – Überweisung des Antrages A0138/23 in die Ausschüsse FG und KRB und der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0138/23 in die Ausschüsse FuG und GeSo – vor.

Gemäß vorliegender GO-Anträge **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0138/23 wird in die Ausschüsse FG, GeSo, FuG und KRB überwiesen.

7.37. Entschärfung der Parkplatzsituation in Buckau

A0139/23

Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Änderungsantrag A0139/23/1 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz vor.

Es liegen die GO-Anträge der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz – Überweisung des Antrages A0139/23 in den Ausschuss FG, der Fraktion FDP/Tierschutzpartei – Überweisung des Antrages A0139/23 in den Ausschuss StBV und der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0139/23 in die Ausschüsse StBV und FG – vor.

Gemäß vorliegender GO-Anträge **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen:

Der Antrag A0139/23 wird in die Ausschüsse FG und StBV überwiesen.

Der vorliegende Änderungsantrag A0139/23/1 wird in die Beratungen mit einbezogen.

7.38. Zurück zu den Magdeburger Farben und dem Stadtwappen
„Magdeburger Jungfrau“

A0140/23

Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Es liegen die GO-Anträge der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz – Überweisung des Antrages A0140/23 in die Ausschüsse KRB und VW und der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0140/23 in den Ausschuss K – vor.

Gemäß vorliegender GO-Anträge **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen:

Der Antrag A0140/23 wird in die Ausschüsse KRB, VW und K überwiesen.

7.39. Eine öffentliche Toilette für Reform

A0125/23

Fraktion DIE LINKE

In Einvernehmen mit der Fraktion FDP/Tierschutzpartei wird deren GO-Antrag auf Überweisung des Antrages A0125/23 in den BA SFM aufgrund der Nichtzuständigkeit gestrichen.

Es liegen die GO-Anträge der Fraktion FDP/Tierschutzpartei – Überweisung des Antrages A0125/23 in den Ausschuss FG und der Fraktion GRÜNE/future! und CDU-Ratsfraktion – Überweisung des Antrages A0125/23 in den BA SAB – vor.

Gemäß vorliegender GO-Anträge **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0125/23 wird in den Ausschuss FG und in den BA SAB überwiesen.

7.40.	Open Data Stadtratsabstimmungen: Wissenschaftliche Auseinandersetzung im Stadtratsabstimmungen ermöglichen	A0128/23
	Fraktion Grüne/future!	

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0128/23 in den Ausschuss VW – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen:

Der Antrag A0128/23 wird in den Ausschuss VW überwiesen.

7.41.	Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ 2026 in Magdeburg	A0146/23
	Kulturausschuss	

Stadtrat Schumann, Mitglied im Ausschuss K, bringt den Antrag A0146/23 ein.

Stadtrat Bublitz, Fraktion GRÜNE/future!, bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0146/23 in die Ausschüsse K, FG und in den BA Kuratorium ein, der durch Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, um den Ausschuss VW ergänzt wird.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der vorliegende Antrag A0146/23 wird in die Ausschüsse K, FG, VW und in den BA Kuratorium überwiesen.

Hinweis:

Die Protokollierung der Oberbürgermeisterin Frau Borris zur finanziellen Situation der Stadt Magdeburg ist in der nichtöffentlichen Niederschrift der Stadtratssitzung am 22.06.2023 nachzulesen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Norman Belas
1.stellv. Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Schriftführerin

Anlage 1 – namentliche Abstimmung zum TOP 7.12

Anlage 2 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Baum, Fraktion DIE LINKE

Anlage 3 - Bildmaterial des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE zum TOP 7.16

Anwesend:

Vorsitzende/r

Prof.Dr. Alexander Pott

Mitglieder des Gremiums

Norman Belas

Anke Jäger

Tobias Baum

Julia Bohlander

Simone Borris

Matthias Boxhorn

Julia Brandt

Stephan Bublitz

Jürgen Canehl

Aila Fassl

Marcel Guderjahn

René Hempel

Bernd Heynemann

Mirjam Karl-Sy

Kornelia Keune

Oliver Kirchner

Matthias Kleiser

Hagen Kohl

Karsten Köpp

Ronny Kumpf

Mathilde Lemesle

Madeleine Linke

Nadja Lösch

Julia Mayer-Buch

Olaf Meister

Christian Mertens

Hans-Joachim Mewes

Steffi Meyer

Kathrin Meyer-Pinger

Stefanie Middendorf

Dr. Jan Moldenhauer

Burkhard Moll

Oliver Müller

Kathrin Natho

Bernd Neubauer

Frank Pasemann

Tim Rohne

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Evelin Schulz

Andreas Schumann

Wigbert Schwenke

Mirko Stage

Reinhard Stern

Dr. Thomas Wiebe

Roland Zander

Dr. Niko Zenker

Geschäftsführung

Silke Luther

Abwesend - entschuldigt

Christoph Abel
Matthias Borowiak
Dr. Falko Grube
Michael Hoffmann
Dennis Jannack
Stephan Papenbreer
Chris Scheunchen
Carola Schumann
Frank Schuster